

a) Genehmigung der Führung als offene Ganztagschule

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Nieders. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 03.05.2017 der Grundschule Ankum auf ihren Antrag vom 16.11.2016 die Führung als offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2017/2018 für sämtliche Schuljahrgänge genehmigt hat.

b) Zuschüsse für Flüchtlingsbegleitung und -sozialarbeit

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach Auskunft des Landkreises Osnabrück, Fachdienst II – Soziales, Allgemeine Soziale Hilfen und Fachaufsichten - vom 10.05.2017 der Kreistag am 19.12.2016 beschlossen hat, den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden auch für 2017 Mittel für Flüchtlingsbegleitung und -sozialarbeit von insgesamt 780.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung orientiert sich am Verhältnis der in der Samtgemeinde Bersenbrück im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehenden Personen zu den insgesamt im Kreisgebiet lebenden leistungsberechtigten asylsuchenden und geflohenen Menschen an den Stichtagen 31.03.2016, 30.06.2016 und 30.09.2016.

Der Landkreis Osnabrück hat einen Zuschuss für die Flüchtlingsbegleitung und Flüchtlingssozialarbeit für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 85.826,13 Euro überwiesen.

c) Kindertagesstättenfinanzierung des Bistums ab 2018

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport am 22.02.2017 über die Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung des Bistums ab 2018 berichtet worden ist. Die Samtgemeinde erhält für die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft ab dem Jahre 2018 ca. 105.000 Euro mehr als bisher als Betriebskostenfinanzierung. Mit dieser Bistumsfinanzierung werden die gegenüber dem Landesstandard erhöhten Leistungsstandards der konfessionellen Einrichtungen durch das Bistum finanziert (z.B. erhöhte Verfügungszeiten, religionspädagogische Fachkraft, Verwaltungskraft).

Um eine Gleichbehandlung der kommunalen Einrichtungen, wie sie bislang praktiziert worden ist, auch weiterhin zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Rahmenbedingungen der konfessionellen Einrichtungen auf die kommunalen

Grundförderung	13.936 Euro
Offenes Café	3.480 Euro
Fortbildung	800 Euro
Mehrbedarf aufgrund	4.270 Euro

Sozialkriterien

Gesamtsumme 22.486 Euro

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass sich das Modell „Familienzentrum“ in der Samtgemeinde Bersenbrück bewährt habe. Allerdings bekommen die Kindertagesstätten zunehmend Raumprobleme, da aufgrund der Angebote im Familienzentrum wie Elternberatung, Eltern-Cafés, Sprach-Cafés für Mütter mit Migrationshintergrund usw., keine Aufenthaltsmöglichkeiten für die Eltern vorhanden sind. Dies wurde auch bereits vom Nieders. Landesjugendamt kritisiert. Ein Raum für Veranstaltungen im Rahmen des Familienzentrums ist daher dringend notwendig.

Ratsherr Klütsch macht darauf aufmerksam, dass trotz der Verlängerung der Förderung der Familienzentren durch den Landkreis Osnabrück die räumlichen Probleme nicht gelöst sind und der Ausbau der bestehenden Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Ankum und Bersenbrück für die Mitgliedsgemeinden mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Es sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, auch eine Unterstützung für bauliche Maßnahmen vom Landkreis Osnabrück zu bekommen. Wenn es zu einer Abschaffung der Kita-Gebühren kommt, würde der Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich zunehmen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Familienzentren. In der Kita Astrid-Lindgren werden samtgemeindeübergreifend Angebote des Familienzentrums von den Eltern wahrgenommen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Landtagswahl in Niedersachsen am 15.10.2017 abzuwarten ist. Er teilt mit, dass die Förderung des Landkreises für die Einrichtung der Familienzentren bei weitem nicht die Kosten der Gemeinden abdeckt. Es muss konzeptionell darüber nachgedacht werden, ein

h) Bereitstellung von Finanzmitteln für die Sanierung der Grundschule Eggermühlen für den Haushalt 2018

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Gruppe CDU/FDP mit Schreiben vom 07.09.2017 mitgeteilt hat, dass für die Grundschule in Eggermühlen noch eine Sanierung ansteht. Dieses betrifft insbesondere auch energetische Maßnahmen. Die Gruppe CDU/FDP stellt den Antrag, die Sanierung der Schule für das Jahr 2018 in die Planungen aufzunehmen. Welche Maßnahmen notwendig seien, sind im Bauausschuss zu beraten und die Finanzmittel sollen im Haushalt 2018 bereitgestellt werden. Der Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 07.09.2017 wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurde einvernehmlich mit der Gruppe CDU/FDP geregelt, dass der Antrag der Gruppe CDU/FDP auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 28.11.2017 gesetzt wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier weist darauf hin, dass die Verwaltung auf Basis eines vorliegenden Konzeptes zur energetischen Sanierung bereits ein Architekturbüro mit einer Kostenermittlung beauftragt hat.

i) Neuordnung der Finanzierung der Kreismusikschule

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Kreismusikschule in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Gemeinden eine Neustrukturierung der Finanzierungsumlage plant. Nach wie vor wird der Landkreis Osnabrück 50 % des Zuschussbedarfes an die Kreismusikschule tragen. Der Verteilungsschlüssel für die kreisangehörigen Gemeinden setzt sich zukünftig zu 50 % aus den Belegungszahlen in den Hauptfächern und den Einwohnerzahlen der 3 bis 20-Jährigen zusammen.

Zusätzlich wird eine Raumumlage eingeführt, die im gleichen Zuge aber wieder an die Gemeinden nach einem Durchschnittssatz pro Unterrichtsstunde ausgezahlt wird. Nach der Satzung der Kreismusikschule sind die Gemeinden bislang verpflichtet, kostenlos Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Dieses Modell ist aufgrund eines Gerichtsurteils im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit privaten Musikschulen nicht mehr rechtskonform. An der Raumumlage beteiligt sich der Landkreis nicht.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück führt dies zu einer Mehrbelastung von 11.290 € ab dem Jahr 2018. Die Gesamtumlage für die Kreismusikschule beträgt ab 2018 insgesamt 69.722 €.

Die Samtgemeinde Bersenbrück wird als Grundlage für die Erhebung von Nutzungsentgelten für eigene Gebäude eine Entgeltsatzung vorbereiten und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Hierin können dann auch die sonstigen Nutzungen geregelt werden, die mittlerweile einen hohen Aufwand nach sich ziehen.

j) Finanzausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück jährliche Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen auf der Basis des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erhält. Das Land Niedersachsen ist derzeit aufgrund von Problemen in der Bundesstatistik nicht in der Lage, die aktuellen Bevölkerungszahlen zu verarbeiten. Derzeit ist nicht absehbar, wann die Probleme behoben sein werden. Nach § 7 NFVG (Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz) müssen die Zahlungen aus diesem Gesetz an die Kommunen aber zum 20. Juni eines Jahres auf Grundlage der Bevölkerungszahlen vom 30. Juni des Vorjahres erbracht werden. Um einer in jedem Fall rechtswidrigen Situation zuvorzukommen, hat das Land beschlossen, ausnahmsweise auch auf ältere Daten der Bevölkerungsstatistik zurückgreifen zu können. Das Land hat im Gesetz über die Änderungen zum NFVG am 2. März 2017 festgelegt, als neuen Stichtag für die Bevölkerungszahlen den 31.12.2015 zu verwenden. Dies bringt ungeahnte Probleme in ländlichen Gemeinden wie auch in der Samtgemeinde Bersenbrück mit sich. Mit der Neuregelung werden nicht mehr die „Wanderarbeiter“ erfasst, die über ¾ des Jahres hier arbeiten und kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, zum Jahreswechsel aber überwiegend wieder in der Heimat sind und damit aus der Statistik zum 31.12. herausfallen. Der geplante Ansatz im Haushalt für Schlüsselzuweisung wird daher geringer als geplant ausfallen. Die genaue Größenordnung steht noch nicht fest. Ob und wie dieser finanzielle Nachteil ausgeglichen wird, steht noch nicht fest.

k) Schulsanierungsprogramm KIP II

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier informiert über ein Schulsanierungsprogramm der Landesregierung. Danach können die Kommunen in Niedersachsen bis zum Jahr 2022 insgesamt rund 289 Millionen Euro für die Sanierung ihrer Schulinfrastruktur

einsetzen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf zur zügigen Umsetzung des zweiten Teils des kommunalen Investitionsprogramms des Bundes (KIP II - Schulsanierungsprogramm) hat die Landesregierung am 26.09.2017 auf den Weg gebracht.

Das neue Gesetz werde es ermöglichen, finanzschwache Kommunen gezielt und umfangreich bei der Sanierung ihrer Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Der Gesetzentwurf knüpft an das „KIP I-Verfahren“ an, das in Niedersachsen bereits seit 2015 umgesetzt wird. Damals hatte der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Über dieses Programm hat die Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt 456.000 € erhalten. Der Gesetzentwurf soll es Kommunen unter anderem ermöglichen, Fördergelder deutlich unbürokratischer abrufen zu können. Zudem haben künftig 85 Prozent der Kommunen, die Schulträger sind (379 Städte, Landkreise und Gemeinden), die Möglichkeit von den Fördermitteln zu profitieren. Schwerpunkte der Förderung werden insbesondere auf Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der kommunalen Schulinfrastruktur gelegt. Nach ersten Informationen wird auch die Samtgemeinde Bersenbrück erneut Mittel erhalten, wenn der Landtag den Gesetzentwurf so beschließt. Die genaue Höhe steht noch nicht fest. Die Mittel könnten entweder für die Grundschule Gehrde oder die Sanierung der Grundschule Eggermühlen eingesetzt werden.

Zum Abschluss seines Berichtes gibt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bekannt, dass Ratsherr König heute aufgrund einer schweren Erkrankung nicht an der Ratssitzung teilnehmen kann. Er wünscht Ratsherrn König im Namen des Samtgemeinderates eine baldige Genesung.